

Facebook startet Bezahlendienst Pay

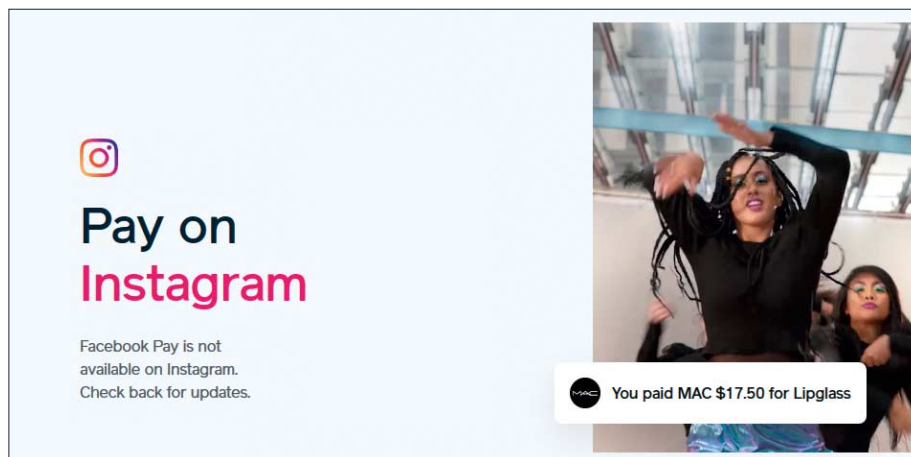
Unabhängig vom Digitalwährungsprojekt Libra hat Facebook einen **Bezahlendienst für seine eigenen Plattformen** vorgestellt (pay.facebook.com). Zunächst funktioniert der Service nur im hauseigenen Messenger und nur in den USA. Später sollen andere – bislang nicht genannte – Länder folgen, Facebook Pay soll dann auch in WhatsApp und Instagram integriert werden sein.

Nutzer können per Fingertipp in der App bezahlen. Dafür hinterlegen sie ihre Kreditkartendaten oder verknüpfen ihren Account mit PayPal. Zeigt dann beispiels-

weise ein Influencer in seiner Insta-Story die neuesten heißesten Sneaker, reicht ein Klick und die Schuhe sind gekauft. Man kann auch an Organisationen spenden, Freunden Geld überweisen oder In-App-Käufe tätigen.

Kurz zuvor hatte WhatsApp angekündigt, dass Unternehmen ab sofort gesamte Warenkataloge in dem Messenger-Dienst anzeigen können. Ab 2020 dürfen sie auch Werbung in ihren Status-Feldern auspielen. Da ist es ein logischer Schritt, die direkte Kaufoption einzuführen.

(emw@ct.de)



Bald möglich: Influencer können direkt in ihrer Instagram-Story Waren verkaufen.

DSGVO: Rekord-Bußgeld in Berlin

Der Berliner Konzern Deutsche Wohnen SE soll ein Bußgeld von **14,5 Millionen Euro** wegen eines schweren Datenschutzverstoßes bezahlen. Den Bescheid ließ die Berliner Datenschutzbeauftragte Maja Smolczyk Anfang November zustellen. Bei Vor-Ort-Prüfungen im Juni 2017 und im März 2019 habe die Aufsichtsbehörde festgestellt, dass das Unternehmen für die Speicherung personenbezogener Daten von Mieterinnen und Mietern ein Archivsystem verwendete, das keine Möglichkeit vorsah, nicht mehr erforderliche Daten zu entfernen. Die Behörde hat auch bei ihrem zweiten Kontrollbesuch nicht benötigte Gehaltsbescheinigungen und Selbstauskunftsformulare gefunden.

Aufgrund des im Geschäftsbericht der Deutsche Wohnen SE für 2018 aus-

gewiesenen Jahresumsatzes von über einer Milliarde Euro lag der in der DSGVO vorgesehene Rahmen zur Bußgeldbemessung laut Behörde bei rund 28 Millionen Euro. Man habe „bußgeldmildernd berücksichtigt, dass das Unternehmen durchaus erste Maßnahmen mit dem Ziel der Bereinigung des rechtswidrigen Zustandes ergriffen und formal gut mit der Aufsichtsbehörde zusammengearbeitet hat“. Die Deutsche Wohnen SE hat bereits angekündigt, Einspruch gegen den Erlass einzulegen. Nach einem Einspruch folgt zunächst das sogenannte „Zwischenverfahren“. In diesem Verfahren prüft die Aufsichtsbehörde noch einmal, ob der Bußgeldbescheid aufrechterhalten oder zurückgenommen wird.

(hob@ct.de)

Anzeige